



Technische Universität Darmstadt

Fachbereich 2

Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Institut für Philosophie

Studienordnung

für das Fach Philosophie/Ethik

Lehramt an Gymnasien

Endfassung vom 28. Juli 2006

Studienordnung für das Fach Philosophie/Ethik Lehramt an Gymnasien

1 Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlage der Studienordnungen für das Lehramt an Gymnasien sind

- das Hessische Hochschulgesetz i.d.F. vom 31. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003,
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLBG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten am 1. Januar 2005,
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) vom 16. März 2005, Gült.Verz. Nr. 7014,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 19. April 2004, in Kraft getreten am 1. Oktober 2004.

2 Studienabschluss

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Philosophie/Ethik“ erklärt sich daraus, dass die Ausbildung im Fach „Philosophie“ so breit angelegt ist, dass sie auch im vollen Umfang für das Schulfach „Ethik“ qualifiziert. Das Curriculum trägt der Tatsache Rechnung, dass „Ethik“ ein Teilgebiet der Philosophie ist.

Basierend auf einem breiten wissenschaftlichen Studium des Faches „Philosophie“, welches den Bereich „Ethik“ mit umfasst, befähigt der Studienabschluss „Philosophie/Ethik“ zum Unterricht der gymnasialen Lehramtfächer „Philosophie“ wie auch „Ethik“.

3 Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG). Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TUD und im Benehmen mit dem Amt für Lehrerbildung.

Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen nachzuweisen (§ 15, 1 HLbG). Dieses kann sowohl an Schulen als auch an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

4 Studienbeginn

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen ihr Lehramtsstudium im Sommersemester beginnen, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

5 Studienziele

Die Studierenden des Lehramtsstudienganges *Philosophie/Ethik* sollen befähigt werden, die

Schülerinnen und Schüler im Fach Philosophie sowie im Fach Ethik sachkundig zu unterrichten und außerdem zu deren Bildung und Erziehung in einem allgemeineren Sinne beizutragen. Die Philosophie- und Ethiklehrerbildung umfasst die Gesamtheit der Lehr- und Lernaktivitäten zum Aufbau, zur Aktualisierung und zur Erweiterung der im Philosophie- und Ethiklehrerberuf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Vermittelt werden erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen.

Ziel ist es:

- Inhalte und methodische Kompetenzen des Faches Philosophie im gymnasialen Schulunterricht erfolgreich zu vermitteln.
- einen Überblick über die historische und systematische Vielfalt philosophischer Probleme und Lösungsversuche zu gewinnen und sich in ihr orientieren zu lernen; die Studierenden sind zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten.
- die Fähigkeit zu erwerben, überlieferte und zeitgenössische philosophische Gedankengänge angemessen zu interpretieren und nach Kriterien zu beurteilen, über die sie selbst Rechenschaft zu geben imstande sind.
- die Ergebnisse der Erörterung theoretischer und praktischer Streitfragen für den Schulunterricht fruchtbar zu machen.
- sich in Fragen der wissenschaftstheoretischen Begründung und Kritik der Einzelwissenschaften sicher zu bewegen und auch diese Aspekte in den Schulunterricht zu integrieren.
- die Arbeit mit ethischen Fallbeispielen einzuüben und aktuelle ethische Problemstellungen mit philosophischen Grundsatzfragen zu vermitteln.

In den Lehrveranstaltungen wird Wert gelegt auf die Einübung rationaler Formen der Auseinandersetzung über strittige Thesen und Ziele. Den logischen und sprachlichen Bedingungen vernünftiger Diskussion und argumentativer Vermittlung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6 Studieninhalte

Das Philosophiestudium erstreckt sich auf folgende Studiengebiete:

- 1A Philosophieren – wie geht das?
- 2A Erkenntnis, Wissen, Kritik
- 3A Praxis, Normen, Geschichte
- 3B Praxis, Normen, Geschichte
- 4A Begriffe, Positionen, Kontroversen
- 5A Sprache, Technik, Kunst
- 6 LaG Fachdidaktik

7 Kompetenzen

Im Studium „Philosophie/Ethik“ für das Lehramt an Gymnasien werden grundlegende berufliche Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik und Evaluation im Fach Philosophie sowie für den gymnasialen Ethikunterricht erworben.

Zentrale Kompetenzen in der Fachwissenschaft sind:

- Beherrschung und Vermittlung grundlegender Inhalte und Theorieansätze in verschiedenen philosophischen Gebieten (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Ethik)
- Kenntnis, Bewertung und Anwendung der grundlegenden philosophischen Methoden

- Einsicht in die interdisziplinäre und transdisziplinäre Bedeutung philosophischer Fragestellungen – einschließlich der Fähigkeit, diese mit fremden Fachperspektiven zu vermitteln
- Vermögen zur Anknüpfung abstrahierender Modellbildung an lebensweltliche Fragen
- Fähigkeit zur differenzierten philosophischen Argumentation

Zentrale fachdidaktische Kompetenzen sind:

- Fähigkeit zur Vermittlung der Schlüsselkompetenz philosophischer Lektüre
- Anleitung und Lenkung ergebnisorientierter mündlicher Diskussion
- Kenntnis fachdidaktischer Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen in den Fächern Philosophie und Ethik einschließlich der relevanten medienpädagogischen Konzeptionen
- Umsetzung fachdidaktischer Ansätze in exemplarischen Unterrichtsentwürfen
- Darstellung und Reflexion von Maximen der Leistungsbeurteilung und Leistungsförderung in den Fächern Philosophie und Ethik
- Qualifizierter Umgang mit philosophischen Fallbeispielen

8 Lehr- und Lernformen

Der Studiengang ist modularisiert. Im Rahmen der Module werden folgende Lehrveranstaltungen belegt:

- Vorlesungen (V): Sie haben überwiegend den Zweck, einen Überblick der Gesamtproblematik einzelner philosophischer Arbeitsgebiete zu vermitteln.
- Proseminare (PS) / Seminare (S): In der aktivierenden Veranstaltungsform des Seminars soll durch geeignete Texte und Themen der Zugang zum philosophischen Denken ermöglicht werden. Seminare vermitteln bei hoher Eigenaktivität der Lernenden die Fähigkeit zur systematischen Reflexion philosophischer Probleme und Texte. Proseminare haben grundlegenden Charakter; Seminare dienen der Vertiefung.
- Übungen (Ü): Übungen wie die Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Studiums (Modul 1) sollen methodisch-praktische Kompetenzen vermitteln und an die Auseinandersetzung mit Themen und Texten gezielt heranzuführen.
- Lektürekurs (L): Ein Lektürekurs ist ein Proseminar oder Seminar, in dessen Mittelpunkt die Lektüre eines Ganztextes steht. Die vorherrschende Arbeitsform eines Lektürekurses ist die gemeinsame Satz-für-Satz-Interpretation („close reading“).
- Des Weiteren sind spezifische fachdidaktische Veranstaltungsformen (schulpraktische Studien, angeleitete tutorielle Selbsterprobung) im Studienprogramm vorgesehen.

9 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Fach hat einen Umfang von 90 Leistungspunkten (LP), davon entfallen 30 LP auf Fachdidaktik. Das Studium ist auf eine Regelzeit von neun Semestern angelegt.

Der Studiengang ist eingeteilt in 7 Module. Erst wenn die beiden Pflichtmodule 1A und 3A erfolgreich abgeschlossen sind, können die Wahlpflichtmodule 2A, 3B, 4A, 5A und das Modul „LaG Fachdidaktik“ belegt werden.

Der Abschluss aller Module soll in acht Studiensemestern erreicht werden. Frühestens nach Abschluss der Zwischenprüfung kann die Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit begonnen werden. Die Erste Staatsprüfung erfolgt im 9. Semester. Für die Hausarbeit werden 15 LP angerechnet, für die Examensprüfung ebenfalls 15 LP.

Module und Leistungspunkte

I. Pflichtbereich

I.1. Grundlagenbereich (30 LP)

Modul 1A: Philosophieren – Wie geht das?		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
Ü	Orientierungsveranstaltung Philosophie	2 / 4
PS	Systematisches Thema einführenden Charakters	2 / 4
V	Grundlegende Vorlesung	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 3A: Praxis, Normen, Geschichte		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
PS/L/V	Themenfeld Ethik und Moralphilosophie	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Rechts- und Sozialphilosophie	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Geschichtsphilosophie, politische Philosophie	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

I.2. Fachdidaktik (30 LP)

Modul 6: LaG Fachdidaktik		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
Praktikum	Schulpraktische Studien 2	5
Ü	Angeleitete tutorielle Betreuung der Orientierungsveranstaltung „Philosophie“	2 / 10

PS/S	Fachdidaktik, alternativ: Seminar Fachmethodik (in der Regel verortet im Themenbereich Sprache, Technik, Kunst)	2 / 4
PS/S	Fachdidaktik	2 / 4
PS/ Ü	Rhetorik und Präsentation, alternativ: ein weiteres Seminar in Fachdidaktik	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	8 / 30

Mindestens ein fachdidaktisches Seminar oder aber fachmethodisches Seminar pro Semester werden angeboten und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen.

Ziel der fachdidaktischen Seminare ist der Erwerb von fachdidaktischen Kenntnissen und schulspezifischen Kompetenzen in der Vermittlung der Philosophie und der Ethik.

Ziel der fachmethodischen Seminare ist die Entwicklung eines Verständnisses für die spezifischen Vermittlungsprobleme des Faches Philosophie und des Faches Ethik.

Näheres zur Durchführung der Schulpraktischen Studien 2 ist in der Ordnung für die Schulpraktischen Studien geregelt.

II. Wahlpflichtbereich (30 LP)

Im Wahlpflichtbereich kann zweimal zwischen zwei Modulen gewählt werden: einmal zwischen Modulen 2A und 3B, einmal zwischen Modulen 4A und 5A.

Modul 2A: Erkenntnis, Wissen, Kritik		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
PS/L/V	Themenfeld Erkenntnistheorie	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Kant, deutscher Idealismus, Kritik und Kritikbegriff	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Wissenschaftsbegriff, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftskritik	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 3B: Praxis, Normen, Geschichte		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
S/L	Themenfeld Ethik und Moralphilosophie	2 / 4
S/L	Themenfeld Rechts- und Sozialphilosophie	2 / 4
S/L	Themenfeld Geschichtsphilosophie, politische Philosophie	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 4A: Begriffe, Positionen, Kontroversen		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
PS/L/V	Exemplarische Positionen: Antike, Mittelalter, Neuzeit	2 / 4
PS/L/V	Exemplarische Positionen: Moderne, 20. Jahrhundert, Gegenwart	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Begriffe, Begriffsgeschichte, philosophische Kontroversen	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 5A: Sprache, Technik, Kunst		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / LP
PS/L/V	Themenfeld Sprachphilosophie, Semiotik, Sprachanalyse	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Technikphilosophie, technikethische Kontroversen, Techno-Science	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Kunsttheorie und philosophische Ästhetik	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3

	Summe	6 / 15
--	-------	--------

– Modulbeschreibungen als Anlage

10 Studien- und Prüfungsleistungen

Ein Modul (Ausnahme: Fachdidaktik) enthält drei Lehrveranstaltungen. Einer dieser drei wird durch eine benotete schriftliche Hausarbeit (qualifizierter Leistungsnachweis) abgeschlossen. Der Lehrstoff der beiden verbleibenden Veranstaltungen ist Gegenstand der Modulprüfung. Diese Veranstaltungen werden durch das Bestehen der Modulprüfung endgültig abgeschlossen.

Das Fachdidaktische Modul wird durch eine benotete schriftliche Arbeit (Qualifizierter Leistungsnachweis) in einer fachdidaktischen oder fachmethodischen Lehrveranstaltung sowie durch die Modulprüfung abgeschlossen.

Zu den schulpraktischen Studien ist ein schriftlicher Praktikumsbericht zu erbringen. Der Erfolg der unter Anleitung durchgeführte OV wird vom betreuenden Dozenten bescheinigt.

Das HLbG und die UVO regeln die Erste Staatsprüfung. In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die Modulnoten von vier freigestellten Modulen ein.

11 Beratung, Betreuung und Information

Eine durchgehende Studienberatung erfolgt durch den Beratungsdozenten sowie die Hochschullehrer des Instituts für Philosophie.

12 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 28. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Hubert Heinelt